

Stadtvertretung Loitz

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Loitz vom 10.12.2020

Feststellung des Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Loitz 2017

Beschluss-Nr.: 112 / 2019-2024

Die Stadtvertretung Loitz stellt das Ergebnis des Jahresabschlusses 2017 des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Loitz fest.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung Loitz: 15
davon anwesend: 13
Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 1
Enthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war kein Mitglied der Stadtvertretung Loitz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. (Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen wurde.)

Loitz, den 15.12.2020


Christin Witt
Bürgermeisterin




Hinweis:

Die Stadtvertretung der Stadt Loitz hat auf ihrer Sitzung am 10.12.2020 den Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens Loitz beschlossen. Dieser Beschluss wird gemäß § 60 Abs. 6 KV M-V hiermit bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss mit Anhang und Anlagen sowie Prüfungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses liegen zur Einsichtnahme vom **11.03.2021** bis **02.04.2021** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Loitz, Marktstraße 157, 17121 Loitz, in der Kämmerei, Verwaltungsgebäude II öffentlich aus.

Aufgrund der bestehenden Pandemie melden Sie sich bitte im Vorfeld telefonisch unter: 039998/15342 oder 039998/15343 an.



Bürgermeisterin

Stadtvertretung Loitz

Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Loitz vom 10.12.2020

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Loitz 2017

Beschluss-Nr.: 114 / 2019-2024

Aufgrund des geprüften und festgestellten Jahresabschlusses des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Loitz 2017 wird die Entlastung des Bürgermeisters gemäß § 60 Abs. 5 KV M-V erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Stadtvertretung Loitz: 15

davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 10

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Bemerkung:

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 war ein Mitglied der Stadtvertretung Loitz von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges wird beglaubigt. (Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß geladen wurde.)

Loitz, den 15.12.2020



Christin Witt
Bürgermeisterin

